

## An Verteiler

Ihre Nachricht:  
vom

Unser Zeichen:  
(bitte stets angeben)  
PB IV/18

Ansprechpartner(in):  
Jill Stamm  
E-Mail:  
Jill.Stamm  
@lbm.rlp.de

Durchwahl:  
(0261) 30 29-1551  
Fax:

Datum:  
18. Juli 2023

### **Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 06/2023** **Sachgebiet 06.1: Straßenbaustoffe; Anforderungen, Eigenschaften** **06.2: Straßenbaustoffe; Qualitätssicherung**

#### **Technische Lieferbedingungen für gebrauchsfertige Viskositätsveränderte Bitumen (TL VBit-StB 22)**

Mit dem Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau Nr. 06/2023 hat das BMDV die „Technischen Lieferbedingungen für gebrauchsfertige Viskositätsveränderte Bitumen, Ausgabe 2022 (TL VBit-StB 22)“ eingeführt.

Die Anwendung der **TL VBit-StB 22** wird hiermit für den Geschäftsbereich des LBM RLP verbindlich eingeführt und ersetzt die „Empfehlung zur Klassifikation von viskositätsveränderten Bindemittel“ (E KvB), Ausgabe 2016.

In der TL VBit-StB 22 wird die Verwendung von zulässigen viskositätsverändernden organischen Zusätzen bei der Herstellung von gebrauchsfertigen Viskositätsveränderten Bitumen zur Temperaturabsenkung berücksichtigt. Im Vergleich zur E KvB wurden neue Erkenntnisse in Bezug auf die erforderlichen Eigenschaften der gebrauchsfertigen Viskositätsveränderten Straßenbaubitumen und gebrauchsfertigen Viskositätsveränderten Polymermodifizierten Bitumen sowie Sortenbezeichnungen eingearbeitet. Damit stellt die TL VBit-StB 22 die Grundlage in Hinblick auf die Absenkung der Herstell- sowie Einbautemperaturen bei Walz- und Gussasphalt dar.

Das ARS 06/2023 des BMDV liegt als Anlage diesem Schreiben bei.

Dieses Einführungsschreiben kann neben dem ARS Nr. 06/2023 des BMDV in Kürze in elektronischer Form im Internet unter

<https://lbm.rlp.de/de/service/technische-regelwerke-sonstige-regelungen-und-veroeffentlichungen/stressenbau-aktuelle-rundschreiben/>

abgerufen werden.

Da in den regionalen Dienststellen jeweils mehrere Zugriffsrechte auf den FGSV Reader bestehen, wird auf eine zentrale Sammelbestellung papiergebundener Exemplare verzichtet.

Die Einführung dieses ARS ist innerhalb der regionalen Dienststellen des LBM sicherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Marc Rauhut



**Verteiler:**

LBM

Landesbetrieb Mobilität Bad Kreuznach  
Alzeyer Straße 27  
55543 Bad Kreuznach  
[lbm@lbm-badkreuznach.rlp.de](mailto:lbm@lbm-badkreuznach.rlp.de)

Landesbetrieb Mobilität Cochem-Koblenz  
Ravenéstraße 50  
56812 Cochem  
[lbm@lbm-cochem.rlp.de](mailto:lbm@lbm-cochem.rlp.de)

Landesbetrieb Mobilität Diez  
Goethestraße 9  
65582 Diez  
[lbm@lbm-diez.rlp.de](mailto:lbm@lbm-diez.rlp.de)

Landesbetrieb Mobilität Gerolstein  
Brunnenstraße 1  
54568 Gerolstein  
[lbm@lbm-gerolstein.rlp.de](mailto:lbm@lbm-gerolstein.rlp.de)

Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern  
Morlauterer Straße 20  
67657 Kaiserslautern  
[lbm@lbm-kaiserslautern.rlp.de](mailto:lbm@lbm-kaiserslautern.rlp.de)

Landesbetrieb Mobilität Speyer  
St.-Guido-Straße 17  
67346 Speyer  
[lbm@lbm-speyer.rlp.de](mailto:lbm@lbm-speyer.rlp.de)

Landesbetrieb Mobilität Trier  
Dasbachstraße 15 c  
54292 Trier  
[lbm@lbm-trier.rlp.de](mailto:lbm@lbm-trier.rlp.de)

Landesbetrieb Mobilität Worms  
Schönauer Straße 5  
67547 Worms  
[lbm@lbm-worms.rlp.de](mailto:lbm@lbm-worms.rlp.de)

Landesbetrieb Mobilität Cochem-Koblenz  
Fachgruppe Projektmanagement  
Friedrich-Ebert-Ring 14-20  
56068 Koblenz  
[Axel.Eriksohn@lbm-cochem.rlp.de](mailto:Axel.Eriksohn@lbm-cochem.rlp.de)

Baustoffprüfstelle Bingen  
Außerhalb 15 a/b  
55411 Bingen-Gaulsheim  
[bp-bingen@lbm.rlp.de](mailto:bp-bingen@lbm.rlp.de)

Stadtverwaltungen (per E-Mail):

56608 Andernach  
56130 Bad Ems  
67085 Bad Dürkheim  
55529 Bad Kreuznach  
56155 Bendorf  
57508 Betzdorf  
55387 Bingen  
67210 Frankenthal  
67446 Haßloch  
55707 Idar-Oberstein

55209 Ingelheim  
56108 Lahnstein  
76811 Landau  
56709 Mayen  
67409 Neustadt/W.  
56510 Neuwied  
66933 Pirmasens  
67100 Schifferstadt  
67329 Speyer  
66468 Zweibrücken

Kreisfreie Städte (per E-Mail):

67623 Kaiserslautern  
56013 Koblenz  
67012 Ludwigshafen

55017 Mainz  
54216 Trier  
67510 Worms

Nachrichtlich (per E-Mail):

Bundesrechnungshof  
Postfach 12 06 03  
53048 Bonn

Rechnungshof Rheinland-Pfalz  
Postfach 17 69  
67327 Speyer

Landkreistag Rheinland-Pfalz  
Postfach 29 45  
55019 Mainz

Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz  
Postfach 21 25  
55011 Mainz

Städtetag Rheinland-Pfalz  
Postfach 38 26  
55028 Mainz

Bauwirtschaft Rheinland-Pfalz e.V.  
Max-Hufschmidt-Straße 11  
55130 Mainz



Bundesministerium für Digitales und Verkehr • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Oberste Straßenbaubehörden der Länder

Die Autobahn GmbH des Bundes

- ausschließlich per E-Mail -

nachrichtlich:

Fernstraßen-Bundesamt

Bundesanstalt für Straßenwesen

Bundesrechnungshof

DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs-  
und -bau GmbH

Michael Puschel  
Leiter der Abteilung  
Bundesfernstraßen

Robert-Schuman-Platz 1  
53175 Bonn

Postanschrift:  
Postfach 20 01 00  
53170 Bonn

Tel. +49 228 99-300-5250

Fax +49 228 99-300-1458

ref-stb25@bmdv.bund.de

www.bmdv.bund.de

### Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 06/2023

- Sachgebiet 06.1: Straßenbaustoffe; Anforderungen,  
Eigenschaften  
06.2: Straßenbaustoffe; Qualitätssicherung

(Dieses ARS wird im Verkehrsblatt veröffentlicht)

**Betreff: Technische Lieferbedingungen für gebrauchsfertige Viskositätsveränderte Bitumen (TL VBit-StB 22)**

Aktenzeichen: StB 25/7182.8/3-ARS-23/3789248

Datum: Bonn, 21.03.2023

Seite 1 von 3

Die „Technischen Lieferbedingungen für gebrauchsfertige Viskositätsveränderte Bitumen“, Ausgabe 2022 (TL VBit-StB 22) sind von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V. im Benehmen mit mir und den Obersten Straßenbaubehörden der Länder aufgestellt worden. Die TL VBit-StB 22 stellen die Anforderungen an gebrauchsfertige Viskositätsveränderte Straßenbaubitumen und gebrauchsfertige Viskositätsveränderte Polymermodifizierte Bitumen dar, die bei der





Seite 2 von 3

Herstellung von Verkehrsflächenbefestigungen aus Asphalt in Heißverarbeitung verwendet werden.

Viskositätsveränderte Straßenbau- oder viskositätsveränderte Polymermodifizierte Bitumen ermöglichen eine Veränderung der rheologischen Eigenschaften bei Herstell- und Verarbeitungstemperatur. Die Verwendung von zulässigen und positiv erprobten viskositätsverändernden organischen Zusätzen bei der Herstellung von gebrauchsfertigen Viskositätsveränderten Bitumen zur Temperaturabsenkung ist in den TL VBit-StB 22 beachtet worden.

Die TL VBit-StB 22 ersetzen die „Empfehlungen zur Klassifikation von viskositätsveränderten Bindemitteln“ (E KvB), Ausgabe 2016. Hierbei wurden in den TL VBit-StB 22 formelle Anpassungen der bestehenden E KvB an die inhaltlichen Vorgaben von Technischen Lieferbedingungen vorgenommen. Zudem wurden erforderliche Änderungen und Ergänzungen infolge neuer Erkenntnisse eingearbeitet. In diesem Zusammenhang wurden die für den Geltungsbereich dieser Technischen Lieferbedingungen erforderlichen Eigenschaften der gebrauchsfertigen Viskositätsveränderten Straßenbaubitumen und gebrauchsfertigen Viskositätsveränderten Polymermodifizierten Bitumen festgelegt. Darüber hinaus wurden Sortenbezeichnungen möglicher Zubereitungen aus Bitumen und viskositätsveränderndem Zusatz im Anhang A (informativ) aufgenommen.

Die neuen TL VBit-StB 22 stellen eine Grundlage für zukünftige weitergehende Veränderungen im Technischen Regelwerk der Asphaltbauweise dar, um unter Verwendung von viskositätsverändernden organischen Zusätzen eine Variante zur Absenkung der Herstell- und Einbautemperaturen bei Walz- und Gussasphalt umzusetzen.

Ich gebe die TL VBit-StB 22 hiermit bekannt und bitte die Obersten Straßenbaubehörden der Länder diese für den Bereich der Bundesstraßen einzuführen. Im Interesse einer einheitlichen Handhabung empfehle ich, die TL VBit-StB 22 auch für Vorhaben in Ihrem Zuständigkeitsbereich einzuführen. Ich bitte, mir Ihren Einführungserslass per E-Mail an [ref-stb25@bmdv.bund.de](mailto:ref-stb25@bmdv.bund.de) zu übersenden.

Hiermit führe ich das ARS für die Autobahn GmbH des Bundes ein. Gegenüber der Gesellschaft wird dieses ARS mit Bekanntgabe inhaltlich wirksam.





Seite 3 von 3

Die TL VBit-StB 22 wurden notifiziert (Notifizierungs-Nr. 2022/0860/D) gemäß der Richtlinie (EU) 2015/1535 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 09.09.2015 über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der technischen Vorschriften und der Vorschriften für die Dienste der Informationsgesellschaft (ABl. L 241 vom 17.09.2015, S. 1).

Die TL VBit-StB 22 sind beim FGSV Verlag GmbH, Wesseling Straße 17, 50999 Köln zu beziehen.

Im Auftrag  
Michael Puschel



**Beglaubigt:**

*Lenz*

Tarifbeschäftigte

